

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/012
öffentlich		
Datum 15.02.2006	Aktenzeichen III.2.1	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg - 3. Fortschreibung -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.02.2006 27.02.2006	Berichterstatter
---	--	-------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende 3. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kindertagesstättenbedarfsplan alle 2 Jahre fortzuschreiben und dem Ausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung rechtzeitig durch Einzelvorlage dem Sozialausschuss vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 1999/11 wurde der 1. Kindergartenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg erstellt. Mit den Vorlagen-Nrn. 2001/65 und 2004/020 wurden die 1. und die 2. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für die Stadt Ahrensburg dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Nach den §§ 6 – 8 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) planen und gewährleisten die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind frühzeitig und umfassend an allen Phasen der Planung zu beteiligen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen für die Erfüllung der Aufgaben, für die Planung und Gewährleistung einen Bedarfsplan. Dazu haben sie

1. jährlich den Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen landesweit zu erheben,
2. den Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln,
3. den Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Soweit erforderlich, sollen benachbarte Kreise und kreisfreie Städte das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen miteinander abstimmen.

Im Bedarfsplan soll neben der Feststellung des bedarfsgerechten Angebotes eine zeitliche Reihenfolge der zu seiner Verwirklichung erforderlichen Maßnahme entsprechend der Dringlichkeit festgelegt werden. Die Aufnahme einer geplanten Maßnahme in den Bedarfsplan soll im Einvernehmen mit der Standortgemeinde erfolgen.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehene Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Mit der 1. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für die Stadt Ahrensburg wurde die Verwaltung beauftragt, wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten, die einen Bedarf an Kindergartenplätzen mit einer Versorgungsquote von 85 % deckt. Mit der Vorlagen-Nr. 2006/004 hat der Sozialausschuss am 10.01.2006 und die Stadtverordnetenversammlung am 16.01.2006 sich zum Ziel gesetzt, die Kindertagesbetreuung aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes mit folgenden Ausbaustufen festzulegen:

Für Kinder unter 3 Jahren (Krippe/Tagespflege):

- | | | | |
|----|--------------------|---|-----------------------|
| a) | bis zum 15.03.2006 | = | 10 % Versorgungsquote |
| b) | bis zum 15.03.2008 | = | 15 % Versorgungsquote |
| c) | bis zum 15.03.2010 | = | 20 % Versorgungsquote |

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Elementar) bleibt die festgelegte Versorgungsquote von 1999 auf 85 % erhalten.

Für die schulpflichtigen Kinder (bis zum Ende der Grundschulzeit/Hort) bis zum 15.03.2010 = 25 % Versorgungsquote.

In der nun vorgelegten 3. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird zum 01.08.2006 eine Versorgungsquote wie folgt erreicht sein:

- | | | | |
|----|--|---|---------|
| a) | Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren | = | 13,42 % |
| b) | Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt | = | 92,33 % |
| c) | Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum Ende der Grundschulzeit | = | 22,94 % |

In der 2. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes wurde unter Ziffer 15 der Maßnahmenkatalog der Verwaltung, um weiter Kindertagesstättenplätze zu schaffen, wie folgt dargestellt:

1. Kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Plätze im Elementarbereich und bei den Horten,
2. bedarfsgerechte Erweiterung von Hortplätzen und
3. mittelfristige Planung (altersgemischte Gruppen von 0 bis 6 Jahren) von kostengünstigen Krippenplätzen aufgrund des Rückgangs der Elementarkinder.

Der Landesrechnungshof hält in seinem Prüfbericht 2005 die übersichtliche und sorgfältig aufbereitete städtische KiTa-Bedarfsplanung für ein geeignetes Steuerungsinstrument, um die bestehenden Angebote zeitnah und zielgerichtet an den sich ändernden Bedarf anzupassen und so einen effektiven Einsatz der erheblichen städtischen Finanzmittel sicherzustellen.

In der anliegenden 3. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes ist der rechnerische Bedarf an Elementarplätzen größer als die Anzahl der freien Plätze, die zum Sommer 2006 zur Verfügung stehen. Es kann hier deutlich gesehen werden, dass es einige Einrichtungen mit einer größeren Warteliste gibt als in anderen Einrichtungen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Gesamtbetrachtung des gesamten Stadtgebietes in Ahrensburg zum Tragen kommen muss. Hier zeigt sich – wie jedes Jahr – mit Beginn der Platzvergabe, dass auf den Wartelisten Namen von Kindern stehen, die zum Beispiel nicht mehr in Ahrensburg wohnen oder deren Eltern eine Betreuung in einer Spielgruppe vorziehen. Die Wartelisten werden daher wie jedes Jahr noch bereinigt. In der Anlage sind ebenfalls die in Ahrensburg vorhandenen kindergartenähnlichen Einrichtungen (Spielgruppen) aufgeführt. Es gibt in Ahrensburg 273 Plätze in so genannten Spielgruppen. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Spielgruppen keine Förderung durch die Stadt Ahrensburg erhalten. Wie bereits der Bericht des Landesrechnungshofes 2005 erwähnt hat, entstehen hierdurch keine finanziellen Verluste der Stadt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Elementarbereich zum Sommer 2006 eine sehr gute Versorgung von 92,33 % in Ahrensburg gewährleistet werden kann. Man muss aber bedenken, dass durchaus nicht alle Wünsche der Sorgeberechtigten gegebenenfalls in der Wunsch Einrichtung erfüllt werden können.

Für den Hortbereich ist bereits eine gute Versorgungsquote im Jahr 2006 von 22,94 % erreicht. In diversen Einzelvorlagen wurden aufgrund des bestehenden Bedarfes Hortgruppen befristet erweitert. Die Befristung hält die Verwaltung für sinnvoll, da auch im Hortbereich die Zahl der Kinder weiter abnimmt.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Absatz 3 regelt, dass die Plätze für bestimmte Personen mindestens vorzuhalten sind. Unter anderem ist hier auch die Teilnahme bei Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt geregelt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2005 sind Antragsteller aus Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt nicht vorstellig geworden. Wie eine weitere Entwicklung aussieht, kann nicht vorhergesagt werden.

Durch den Beschluss zur Umwandlung von Elementargruppen in Krippengruppen hat die Stadt Ahrensburg den Startschuss für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gegeben. Aufgrund des gefassten Beschlusses wurde eine Pressemitteilung für die Ermittlung des Bedarfs im Krippenbereich herausgegeben. Die Warteliste für den Krippenbereich sieht mit Stand vom 24.01.2006 wie folgt aus:

26 Kinder für den Ganztagsbereich, 3 Kinder für eine Dreivierteltagsbetreuung und 2 Kinder für eine Halbtagsbetreuung im Krippenbereich.

Bei den neu geschaffenen Krippen in den Einrichtungen Gartenholz und Schäferweg entstehen jeweils 10 Ganztagsplätze. Somit entsteht zurzeit ein nicht gedeckter Mehrbedarf von 6 bzw. 11 Plätzen. Das bedeutet, dass durchaus ein weiterer Bedarf gegeben ist, denn auch die „Wurzelzwerg“ haben eine Warteliste von 18 Kindern. Trotzdem sieht die Verwaltung für 2006/2007 zunächst keinen weiteren Bedarf für Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen. Die Tagespflegestellen kommen hier zum Zuge.

Im gesamten Stadtgebiet Ahrensburg gab es zum 01.08.2005 insgesamt 775 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Auf die von dem Verein Tagesmütter und -väter bekannte Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Stand: 31.12.2005) von 104 betreuten Kindern in Kindertagespflege ergibt es eine Versorgungsquote von 13,42 %. Geht man von einer Kinderzahl wie 2005 in Höhe von 775 Kindern aus, ergibt sich eine Versorgungsquote von 16 % für 2006. Hierzu muss allerdings geklärt werden, ob tatsächlich 104 Ahrensburger Kinder in Tagespflegestellen im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden. Nach Auskunft des Vereins Tagesmütter und -väter werden insgesamt 52 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren die Tagespflegestellen verlassen.

In allen 3 Bereichen (Krippe, Elementar und Hort) müssen sich die Versorgungsquoten selbstverständlich auch an dem tatsächlichen Bedarf orientieren. Gegebenenfalls müssen veränderte Bedarfe zeitnah und gesondert angepasst werden (wie in der Vergangenheit auch), insbesondere in Bezug auf die Elementarplätze. Nach heutigem Stand werden zum Sommer 2007 weitere 23 Kinder im Elementarbereich fehlen. Bis zum Sommer 2008 ist ein weiterer Rückgang in Höhe von 50 Kindern zu verzeichnen.

Die Verwaltung wird deshalb die noch ausstehenden Aufträge (befristete Regelgruppe bis zum 31.07.2006 in der Kindertagesstätte Sonnenhof und Befristung des Naturkindergartens bis zum 31.07.2007) zeitnah mit Einzelvorlagen dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Die Prognose für den weiteren Bedarf:

Die Bautätigkeit in Neubaugebieten ist unter Ziffer 14 dargestellt. Der Bornkampsweg, der Akazienstieg, die Innenstadt und die Nahverdichtung in bestehenden Gebieten mit der Anzahl der Wohneinheiten für eine Prognose kann aus Sicht der Verwaltung vernachlässigt werden. Die restlichen Wohneinheiten für den Bezirk Gartenholz sind aus Sicht der Verwaltung ebenfalls unerheblich, da der Stadtteil Gartenholz eine gute Versorgungsquote hat.

Das Baugebiet Buchenweg mit seinen insgesamt 90 Wohneinheiten kann aufgrund der guten Versorgungsquote im gesamten Stadtgebiet im Elementarbereich aufgefangen werden. Eine Prognose, ob es sich dabei um Neuzuzüge oder um Umzüge innerhalb von Ahrensburg handelt, kann von niemandem vorhergesehen werden. Da aber bisher eine Versorgungsquote selbst bei großem Andrang der Kindergartenkinder von 85 % bzw. 88 % oder auch 90 % ausreichend war, geht die Verwaltung davon aus, dass dieses auch weiterhin ausreichend ist.

Da zurzeit keine anderen Baugebiete entstehen, ist aus Sicht der Verwaltung eine kontinuierliche Anpassung des Bedarfs an die vorhandenen Plätze erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen für bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze sind unter der Ziffer 15 dargestellt. Dieses muss zeitnah betrachtet werden, da sich die Bedarfe ständig ändern.

Der Sozialausschuss hat den Beschlussvorschlägen 1 bis 3 auf seiner Sitzung am 14.02.2006 wie folgt zugestimmt:

6 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1, Deckblatt u. 3. Fortschreibung
Anlage 2, Aufteilung gesamt Ahrensburg
Anlage 3, Stadtteil Gartenholz
Anlage 4, Stadtteil West
Anlage 5, Stadtteil Hagen
Anlage 6, Stadtteil Mitte